

IDEENSKIZZE FÜR EINEN PRAXISPILOTEN

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation IAO und das Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement IAT der Universität Stuttgart führen im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten **Business Innovation Engineering Center (BIEC)** Praxispiloten mit interessierten Unternehmen durch. In Praxispiloten erhalten Unternehmen bis zu 2 Personenmonate Unterstützung durch Experten von IAO und IAT für eine forschungsorientierte konkrete Digitalisierungsaktivität. Die Unterstützung kann die Durchführung von Machbarkeitsanalysen, Erarbeitung von Funktionsmodellen und Umsetzung kleinerer Prototypen und Demonstratoren beinhalten, um einen **Wissenstransfer** der im öffentlich geförderten Vorhaben gewonnenen Ergebnisse in andere Unternehmen schnell und effizient zu ermöglichen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass

- es sich bei dem sich bewerbenden Unternehmen um ein Unternehmen mit Sitz, Niederlassung und/oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg handelt,
- das Unternehmen höchstens 500 Mitarbeitende beschäftigt,
- die Erkenntnisse und nicht vertraulichen Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht werden können,
- das Unternehmen Aufwand in gleicher Höhe in den Praxispiloten einbringt.

Die Umsetzung der Praxispiloten erfolgt dann jeweils im Rahmen eines Projekts mit einem Umfang von ca. zwei Personenmonaten.

Einreichung bis **17.08.2020**, 17 Uhr per E-Mail an biec@iao.fraunhofer.de

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Nikolas Zimmermann, +49 711 970-2140, nikolas.zimmermann@iao.fraunhofer.de

Jens Neuhüttler, +49 711 970-5311, jens.neuhüttler@iao.fraunhofer.de

Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Projektbeschreibung
- 3 Operative Umsetzung
- 4 Teilnahmebedingungen



Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

1 Allgemeine Informationen

Projektname	
-------------	--

<p>Projektzusammenfassung in Form eines kurzen Steckbriefes, welcher in Präsentationen bzw. auf der Webseite veröffentlicht werden kann.</p>

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner im Unternehmen)

Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Telefonnummer	
Position im Unternehmen	

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit max. 500 Mitarbeitenden mit Sitz oder mind. einer Niederlassung in Baden-Württemberg

Firmenname	
Adresse	
Stadt	
PLZ	
Website	
Anzahl Mitarbeitende	

2 Projektbeschreibung / Projektvorhaben

2.1 Problemstellung und Motivation

Beschreiben Sie Ihre Problemstellung, deren Relevanz im Themenschwerpunkt und skizzieren Sie kurz die IST-Situation im Unternehmen.

2.2 Lösungsvorschlag

Skizzieren Sie Ihren Lösungsvorschlag kurz und zeigen auf, welche Aufgaben die neue Lösung zukünftig übernehmen soll.

2.2 Mehrwert und Nutzen

- Was ist Ihre Projektinnovation, um Anwendungs-Mehrwert (z.B. Zeit-/Kosteneinsparung, verbesserte Prozess-/Produktqualität...) generieren zu können?
- Löst die eingesetzte Technologie oder das eingesetzte Verfahren das Problem?
- Stellen Sie dar, inwiefern eine Umsetzung Ihrer Idee letztendlich in Ihrem Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.

2.3 Zielgruppe/Zielmarkt

An welche potentiellen Kunden richten sich die Leistungen Ihres neuen, digitalen Geschäftsmodells?
Ist die Idee auch auf andere Unternehmen/Branchen übertragbar?

Alternativ: **welche** Ihrer internen Stakeholder (Mitarbeitende, Zulieferer, Kooperationspartner...) profitieren potenziell von Ihrer Idee und wie stark würde dabei in vorherrschende Strukturen und Prozesse eingegriffen?

2.4 Inhaltliche Ziele und weiteres Vorgehen

- Worin bestehen die inhaltlichen Ziele Ihrer Idee? Wie soll die Erreichung der Ziele gemessen werden?
- Wird die Arbeit nach Erreichung der Ergebnisse weitergeführt? In welcher Form?
- Warum ist eine Umsetzung Ihrer Idee im Rahmen eines hier ausgeschriebenen Praxispiloten sinnvoll?

3 Operative Umsetzung

3.1 Notwendige Arbeitsschritte

- Welche Arbeitsschritte sind notwendig, um Ihre Idee im Rahmen des Praxispiloten zu verwirklichen?
- Welchen Beitrag wird Ihr Unternehmen in diesen Arbeitsschritten leisten?
- Welchen Beitrag von BIEC erwarten Sie bei der Durchführung des Projektes?

Notwendige Arbeitsschritte	Einsatz des Unternehmens	Von BIEC erwartet

3.2 Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Idee

3.2.1 Gewünschter Durchführungszeitraum des Projektes

Start	
Ende	

3.2.2 Team

Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie für jedes Teammitglied eine kurze Beschreibung.

Teammitglied	Rolle	Know-how	Mitarbeit im Projekt (hoch, mittel, niedrig)

3.2.3 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort sollen die Tätigkeiten im Rahmen des Praxispiloten durchgeführt werden?
- Welche Infrastruktur ist für die Bearbeitung des Praxispiloten vorhanden und welche wird noch benötigt?

3.3 Weiterführende Informationen

Zusätzliche Bemerkungen zu Ihrer Idee.

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen in Zusammenhang mit Praxispiloten im Rahmen des öffentlich geförderten Business Innovation Engineering Center (BIEC), im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

4.1 Vertraulichkeit

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich in Zusammenhang mit dem vorliegenden Praxispiloten verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für den vorliegenden Praxispiloten erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeiter die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze / Projektidee des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze / Projektidee (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer IAO, dem IAT der Universität Stuttgart und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für den Praxispiloten genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen des Praxispiloten

Das Fraunhofer IAO, das IAT der Universität Stuttgart und das Unternehmen verpflichten sich, die in der obenstehenden Ideenskizze geplanten sowie im Projekt-Kick-off konkretisierten Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse insoweit auszutauschen, wie dies für die Zusammenarbeit im Rahmen des Praxispiloten notwendig ist.

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der obenstehenden Ideenskizze zu einem Praxispiloten im Rahmen des Fördervorhabens hat das Unternehmen die in Ziffer 4.5 geregelte Option auf eine gesonderte Zusammenarbeit.

4.4 Ergebnisse und Einräumung von Nutzungsrechten

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keiner der Kooperationspartner Rechte des geistigen Eigentums beansprucht, können veröffentlicht werden, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten des Fraunhofer IAO und des IAT der Universität Stuttgart ergeben, werden in vollem Umfang jeweils dem Fraunhofer IAO und dem IAT der Universität Stuttgart zugeordnet. Die bei Durchführung des Praxispiloten am Fraunhofer IAO und am IAT der Universität Stuttgart entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht oder Analyseprotokoll dokumentiert und dem Unternehmen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse, insbesondere, wenn sie geheimhaltungsbedürftige Informationen des Unternehmens enthalten, werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht. Das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart sind in jedem Fall berechtigt, die Ergebnisse in anonymisierter Form weiter zu verwenden (z.B. im Rahmen einer Feldstudie zum Fördervorhaben). Die im Praxispiloten entstandenen allgemein wissenschaftlichen Erkenntnisse werden das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und allen interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Diese Öffentlichkeitsarbeit kann beispielsweise bestehen in der

- Erstellung von Folien mit einem Steckbrief zum Praxispiloten (Vorgehen, Lösung, konkreter Nutzen, Aufwand) zur Nutzung im Rahmen von BIEC-Veranstaltungen,
- Aufnahme des Praxispiloten in die BIEC Fallstudiensammlung (online und ggf. gedruckt),
- Einbinden der bei Durchführung des Praxispiloten entstandenen Ergebnisse in weitere Veranstaltungsformate in Form von Demonstratoren, Vorträgen o.ä.

Das Unternehmen kann an den Ergebnissen der Zusammenarbeit, für die etwaigen Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten des Fraunhofer IAO und des IAT der Universität Stuttgart ergeben haben, nichtausschließliche Nutzungsrechte zu marktüblichen Bedingungen erhalten. Die Einzelheiten der jeweiligen Lizenz einräumung sowie die Sicherstellung des Wissenstransfers (z.B. vollständige Mitteilung der erarbeiteten Ergebnisse, Schulung in der Anwendung etc.) werden in einem gesonderten Lizenzvertrag vereinbart. Die Lizenz einräumung kann sich bei Bedarf und sofern keine anderweitigen Verpflichtungen des Fraunhofer IAO und des IAT der Universität Stuttgart entgegenstehen, auch auf am Fraunhofer IAO und am IAT der Universität Stuttgart vorhandenen, zur Nutzung der Ergebnisse notwendigen oder vorteilhaften Background erstrecken. In der Regel wird als Lizenzgebühr eine marktübliche Einmalzahlung vereinbart.

Die bei einer gemeinsamen Durchführung eines Praxispiloten entstehenden Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, gehören grundsätzlich demjenigen, der diese alleine erarbeitet hat. Hieran räumen sich das Fraunhofer IAO, das IAT der Universität Stuttgart und das Unternehmen gegenseitig nichtausschließliche, unentgeltliche Nutzungsrechte für die Dauer und die Zwecke der Durchführung des Praxispiloten ein. Bei Interesse an einer weitergehenden Nutzung der Ergebnisse des jeweils anderen besteht die Option auf Einräumung von Nutzungsrechten für das Unternehmen und für das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart in entsprechender Anwendung der ausschließlich vom Fraunhofer IAO und IAT der Universität Stuttgart erarbeiteten Ergebnisse. Im Falle der Gleichwertigkeit der Ergebnisse, für die Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, vom Fraunhofer IAO, dem IAT der Universität Stuttgart und dem Unternehmen und einer geplanten gleichwertigen Verwertung kann die gegenseitige Einräumung der Nutzungsrechte unentgeltlich erfolgen.

4.5 Option auf weitere Zusammenarbeit auf Auftragsbasis

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der Ideenskizze kann auf Wunsch des Unternehmens durch das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart für die in der Ideenskizze vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch das Fraunhofer IAO und das IAT der Universität Stuttgart und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.